

Deklaration für die Anlieferung von Ausbauasphalt / Fräsgut

Kunde / Kunden-Nr.

Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	

Baustellen- verantwortlicher	
Mobile	
E-Mail	

Baustelle

Bezeichnung	
Baustellen-Nr.	
Strasse	
PLZ / Ort	

Bauabschnitt	
Kataster Nr.	
Polier vor Ort	
Mobile	

Materialart und Menge

<input type="checkbox"/> Ausbauasphalt		<input type="checkbox"/> Fräsgut		Analyse
<input type="checkbox"/> < 250 mg PAK/kg 170302	m ³	<input type="checkbox"/> < 250 mg PAK/kg 170302	m ³	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend
<input type="checkbox"/> 250 - 1'000 mg PAK/kg 170301 [ak]	m ³	<input type="checkbox"/> 250 - 1'000 mg PAK/kg 170301 [ak]	m ³	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend
<input type="checkbox"/> > 250 mg PAK/kg Therm. Verwertung	m ³	<input type="checkbox"/> > 250 mg PAK/kg Therm. Verwertung	m ³	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend

Es wird nur reiner Ausbauasphalt resp. Fräsgut ohne Schottertränke und ohne jegliche Fremdstoffe oder Verunreinigungen angenommen.

Allgemeines

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer oder Abgeber (Bauherr/Bauherrenvertreter/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur dieser Deklaration entsprechendes Material und gemäss beiliegender Analyse angeliefert wird.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Bitte ausfüllen und zurück an die FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil per Mail an dispo@fbb.ch. Download unter www.fbb.ch/Downloads.

Diese Deklaration ist für jede Baustelle auszufüllen und muss mindestens ein Tag vor der ersten Anlieferung/Abfuhr von der Baustelle bei der Disposition der FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil eintreffen. Liegt die Deklaration nicht vor, wird die Annahme von Ausbauasphalt verweigert. Sollten nachträglich während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine höhere PAK-Belastung oder eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen sofort einzustellen und die FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil zu informieren. Wenn der Anlieferer/Abgeber anderes als der Deklaration entsprechendes Material anliefert/anliefern lässt resp. zum Abtransport freigibt, wird das Material entsprechend neu eingestuft. Der Anlieferer haftet für alle anfallenden Kosten der fachgerechten Entsorgung (Analyse, Auflad, Transport, Deponie). Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil.

CS-BS / 07.2023